

Rückfragen und Infos?

Für Beratung, Abschluss und Betreuung stehen speziell von der AEM, APCM, DEA und RMJ beauftragte Versicherungsmakler zur Verfügung:

Heiner Gutwein

Finanz- und
Versicherungsmakler
Panoramastr. 6

88271 Wilhelmsdorf

Fon: +49 7503 - 91248

Fax: +49 7503 - 91249

h.gutwein@fiberos.de

www.finanzberatung-oberschwaben.de



Chrischona Service-Gesellschaft

Gottlieb-Daimler-Str. 22

35398 Gießen

Fon: +49 641 6059 220

Fax: +49 641 6059 215

Ansprechpartner:

Uwe Rannefeld

finanz@chrischona-service.de

Michael Bösser

finanz@chrischona-service.de

www.chrischona-service.de



Bei den oben genannten Maklern erhalten Sie nähere Informationen sowie weitere Vorsorge- und Absicherungslösungen für Mitarbeiter im Ausland und deren Familien.

Anfrageformulare und Ablaufbeschreibungen sind auch im Internet verfügbar unter www.riester-im-ausland.de oder können per Email unter informationen@riester-im-ausland.de angefordert werden.



Riester für Mitarbeiter im In- und Ausland

... mit laufender Betreuung

www.riester-im-ausland.de

www.riester-im-ausland.de



Warum zusätzliche Vorsorge?

Die gesetzliche Altersvorsorge hat große Lücken: Durch die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land kommen immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner auf.

Daneben wird die Rentenbezugsdauer immer länger, da die Menschen immer älter werden.

→ Diese Problematik kann nur durch sinkende gesetzliche Renten ausgeglichen werden.

Da zusätzliche private Vorsorge nötig geworden ist, hat der Staat hierzu Förderungsmöglichkeiten geschaffen: Durch die Riesterrente können gerade Familien, aber auch Singles, von geförderter Vorsorge profitieren.

Warum ist Riesterrente besonders für Mitarbeiter im Ausland so interessant?

Im Jahr 2010 hat es eine Änderung der Förderungsberechtigung gegeben:

Waren vorher nur Personen, die in Deutschland **steuerpflichtig** waren, riester-förderberechtigt, so gilt jetzt die **Sozialversicherungspflicht** als Voraussetzung.

Bei niedrigem sozialversicherungspflichtigem Einkommen sind die aufzubringenden Beträge (ab 10 € mtl.) sehr gering und die Förderung entsprechend hoch.

So werden für jedes Kind zwischen 185-300 € jährlich an Förderung gezahlt, für jeden Erwachsenen 175 €.

Je nach Familien- und Einkommenskonstellation kann die Förderung des Staates bis zu 10x so hoch sein, wie der eigene Beitrag.

Warum ein Service-Paket für Mitarbeiter im Ausland?

- Förderung und Begleitung der Riesterverträge ist auch **während Auslandseinsätzen** durch eine spezielle Vollmacht möglich.
- Die laufende Überwachung der Verträge ist während der Abwesenheitszeiten **notwendig**, damit keine Förderungen verloren gehen oder zurückgefordert werden können.
- Eine fachliche Begleitung in der komplexen Riester-Vorsorge-Materie ist durch erfahrene Versicherungsmakler **notwendig**, die auch die Besonderheiten von entsandten oder versetzten Mitarbeitern und deren Familien kennen.
- Die fachliche Begleitung ist auch für Mitarbeiter **im Inland notwendig**, da auch hier Förderungen verloren gehen können.

Wer ist „Riester“-förderberechtigt?

Entsandte Mitarbeiter

sind weiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig und können i.d.R. Riesterförderung beantragen.

Versetzte Mitarbeiter

sind in Deutschland nicht mehr sozialversicherungspflichtig und können so keine Riesterförderung beantragen. Hier kann Riester ggf. im Heimataufenthalt oder bei Rückkehr aus dem Ausland sinnvoll sein. Auch gibt es alternative Vorsorgemöglichkeiten.

Mitarbeiter in Deutschland und dem europäischen Ausland

können in fast allen Fällen Riesterförderung nutzen.